Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 780
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ina Czyborra (SPD)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2021)

zum Thema:
Gerichtsverfahren der staatlichen Berliner Hochschulen 2020

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Dr. Ina Czyborra (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26 780
vom 11. Januar 2021
über Gerichtsverfahren der staatlichen Berliner Hochschulen 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Hochschulen des Landes Berlin beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Mit wie vielen Klagen waren die staatlichen Berliner Hochschulen im Jahr 2020 konfrontiert, wie viele davon führten zu Gerichtsverfahren und wie viele davon konnten bereits abgeschlossen werden? Bitte nach Klageführenden Studierende, Beschäftigte, externe Dritte differenzieren!

2. Wie viele Klagen haben die staatlichen Berliner Hochschulen gegen Studierende, Beschäftigte und externe Dritte im Jahr 2020 eingereicht, wie viele davon führten zu Gerichtsverfahren und wie viele davon konnten bereits abgeschlossen werden?

3. In welcher Höhe sind für die unter 1. und 2. erfragten Verfahren Kosten für Gerichte, Rechtsanwält*innen und Sachverständige und Sonstige entstanden?

4. Wie viele Verfahren mit Studierenden, Beschäftigten und externen Dritten wurden in 2020 positiv und wie viele negativ beschieden? Wie stellt sich dieses Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren seit 2010 dar? Welche Folgekosten sind damit ggf. verbunden?

5. Welches sind die Hauptklagegründe von Studierenden gegen die jeweilige Hochschule? Und welches sind die Hauptklagegründe der Hochschulen gegen Studierende?

6. Welches sind die Hauptklagegründe von Beschäftigten gegen die jeweilige Hochschule? Und welches sind die Hauptklagegründe der Hochschulen gegen Beschäftigte?

7. Welches sind die Hauptklagegründe externer Dritter gegen die jeweilige Hochschule? Und welches sind die Hauptklagegründe der Hochschulen gegen externe Dritte?

8. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer und wie hat sich diese seit 2010 verändert? Bitte nach Studierenden, Beschäftigten und externen Dritten differenzieren!

Zu 1. bis 8.:
Siehe Anlage.

9. Welche Einschätzung hat der Senat zur Häufigkeit und Verfahrensdauer der Klagen und Gerichtsverfahren der staatlichen Berliner Hochschulen und zur finanziellen Belastung durch diese für die Hochschulen?

Zu 9.:
Die Berliner Hochschulen führen die sie betreffenden Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf Beklagtenseite grundsätzlich in eigener Verantwortung. Häufigkeit und Dauer der Verfahren sind bekanntlich nur eingeschränkt beeinflussbar. Der Senat geht davon aus, dass die Hochschulen der ihnen übertragenen Verantwortung auch im Bereich der Führung von Gerichtsverfahren im Wesentlichen sachgerecht nachkommen.

Berlin, den 12. März 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anlage

Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 780
Gerichtsverfahren der staatlichen Berliner Hochschulen 2020

1. Mit wie vielen Klagen waren die staatlichen Berliner Hochschulen im Jahr 2020 konfrontiert, wie viele davon führten zu Gerichtsverfahren und wie viele davon konnten bereits abgeschlossen werden? Bitte nach Klageführenden Studierende, Beschäftigte, externe Dritte differenzieren!

Zu 1.:

Universitäten	
Freie Universität Berlin	**Klagen von Studierenden vor 2020 erhoben und in 2020 noch rechtshängig:** Es handelt sich nach Angaben der Freien Universität Berlin um einige wenige Verfahren, die von der die Freie Universität Berlin vertretenden Kanzlei und von der Freien Universität Berlin selbst nicht ermittelt werden konnten. **Klagen von Studierenden in 2020 erhoben:** Im Jahr 2020 wurden von Studierenden 105 Klagen gegen die Freie Universität Berlin erhoben, hiervon sind bereits 94 abgeschlossen. Sofern in der gleichen Sache eine Klage und eine einstweilige Anordnung eingereicht wurde, wurde dies nur einmal gezählt. Isolierte einstweilige Anordnungen hat die Freie Universität Berlin als „Klage“ im Sinne der Frage interpretiert und mitgezählt. **Klagen von Beschäftigten vor 2020 erhoben und in 2020 noch rechtshängig:** Vor 2020 wurde die Freie Universität Berlin mit zwölf Gerichtsverfahren von Beschäftigten konfrontiert. Von diesen Verfahren sind bereits acht abgeschlossen. **Klagen von Beschäftigten in 2020 erhoben:**

<table>
<tr><td></td><td>Im Jahr 2020 wurde die Freie Universität Berlin mit neun Gerichtsverfahren von Beschäftigten konfrontiert. Von diesen Verfahren sind bereits sieben abgeschlossen.

Klagen von externen Dritten vor 2020 erhoben und in 2020 noch rechtshängig:
In 2020 waren acht zuvor eingeleitete Klageverfahren externer Dritter noch rechtshängig, hiervon ist ein Klageverfahren bereits abgeschlossen.

Klagen von externen Dritten in 2020 erhoben:
Im Jahr 2020 wurde die Freie Universität Berlin mit fünf Gerichtsverfahren externer Dritter konfrontiert. Von diesen Verfahren sind zwei bereits abgeschlossen.</td></tr>
<tr><td>Humboldt-Universität zu Berlin (HU)</td><td>
<table>
<tr><th>2020/HU Passivprozesse</th><th>Klagen</th><th>Gerichtsverfahren</th><th>Abgeschlossene Gerichtsverfahren</th></tr>
<tr><td>Studierende</td><td>23</td><td>23</td><td>10</td></tr>
<tr><td>Beschäftigte</td><td>14</td><td>14</td><td>7</td></tr>
<tr><td>Externe Dritte/sonstige</td><td>219</td><td>11</td><td>203</td></tr>
</table>

Die Angabe der abgeschlossenen Verfahren bezieht sich auf die im Jahr 2020 abgeschlossenen Verfahren.</td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>Die Charité war 2020 differenziert nach Klageführenden mit 44 Klagen von Beschäftigten und mit vier Klagen von externen Dritten konfrontiert. Eine Zuordnung der Klageverfahren mit Beschäftigtenbezug bzw. mit externen Dritten zur Medizinischen Fakultät, dem Universitätsklinikum oder dem Translationsforschungsbereich der Charité war nicht möglich.

Von den Verfahren konnten differenziert nach Klageführenden 21 Klagen von Beschäftigten und zwei Klagen von externen Dritten beendet werden.

Im Jahr 2020 wurden von Studienplatzbewerberinnen und Studienplatzbewerbern, Studierenden und ehemaligen Doktorandinnen und Doktoranden 1.027 gerichtliche Verfahren gegen die Charité anhängig gemacht. Davon wurden inzwischen 587 Verfahren durch eine gerichtliche Entscheidung abgeschlossen.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin (TU Berlin)</td><td>Die TU Berlin war im Jahr 2020 mit 167 Gerichtsverfahren (Klagen und Eilverfahren sowie Verfahren in der 2. Instanz aus 2020 und aus den Jahren davor) konfrontiert, davon 148 von Studierenden, 13 von Beschäftigten und sechs von externen Dritten.</td></tr>
</table>

	Es konnten davon 103 im Jahr 2020 abgeschlossen werden, davon 92 von Studierenden, sieben von Beschäftigten und vier von externen Dritten.
Kunsthochschulen	
Universität der Künste Berlin (UdK)	Im Jahr 2020 war die UdK mit insgesamt 21 Klagen konfrontiert, von denen auch alle zu Gerichtsverfahren führten. Fünf von diesen 21 Verfahren stammten bereits aus dem Vorjahr. Bis auf eine Klage, welche von einer externen dritten Person gegen die UdK Berlin erhoben wurde und welches noch nicht abgeschlossen ist, da es in die zweite Instanz ging, handelt es sich bei allen anderen Klägerinnen und Klägern um Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Insgesamt konnten 15 Verfahren abgeschlossen werden.
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM)	Es gab an der HfM 2020 eine Klage eines ehemaligen Studierenden. Die Klage wurde von ihm nach vier Wochen zurückgenommen, das Verfahren eingestellt.
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Fehlanzeige.
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)	Die HfS sah sich in 2020 mit einer Klage eines Studierenden konfrontiert, die nicht von ihr angestrebt wurde. Das Verfahren hat im Jahr 2019 begonnen. Ein Verfahren mit einem externen Dritten aus dem Jahr 2016 konnte im Jahr 2020 außergerichtlich zum Abschluss gebracht werden.
Fachhochschulen	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	<u>Studierende:</u> Stabstelle Hochschulrecht: ca. 145 Klageverfahren, incl. Ende 2019 begonnene Verfahren, davon abgeschlossen in 2020 ca. 125 Verfahren Justiziarin: ein Verfahren, ein Strafverfahren <u>Beschäftigte:</u> Personalreferat: 18 Verfahren, davon 13 abgeschlossen Justiziarin: zwei Verfahren, davon ein abgeschlossen <u>Externe Dritte:</u> Justiziarin: zwei Verfahren, davon ein abgeschlossen
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Gegen die HTW Berlin waren im Jahr 2020 insgesamt 110 Gerichtsverfahren anhängig. Davon wurden 68 Verfahren im Jahr 2020 gegen die HTW Berlin bei Gericht anhängig gemacht.

	Von diesen Verfahren wurden anhängig gemacht von Studierenden: 34 Verfahren (davon sind zehn Verfahren abgeschlossen), von Beschäftigten: zwei Verfahren (davon ist ein Verfahren abgeschlossen), von externen Dritten: 33 Verfahren (davon sind 32 Verfahren abgeschlossen).
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Bereich Personal: Insgesamt 13 Verfahren, eine Tarifbeschäftigte und alles andere Professorinnen bzw. Professoren. Alle sind noch laufend. Die der Beschäftigten (Entfristungsklage) ist Ende 2020 hinzugekommen, alle anderen sind laufende Verfahren. Bereich Studierende: Zu den offenen Verfahren, die bereits vor 2020 anhängig geworden sind, werden keine Statistiken geführt und können auch nicht aus den Unterlagen ausgewertet werden, da die Verfahren unter Umständen über viele Jahre laufen können.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Im Bereich der Beschäftigten gab es keine Klage.

2. Wie viele Klagen haben die staatlichen Berliner Hochschulen gegen Studierende, Beschäftigte und externe Dritte im Jahr 2020 eingereicht, wie viele davon führten zu Gerichtsverfahren und wie viele davon konnten bereits abgeschlossen werden?

Zu 2.:

Universitäten	
Freie Universität Berlin	**Klagen gegen Studierende in 2020:** Im Jahr 2020 hat die Freie Universität Berlin keine Klageverfahren gegen Studierende geführt. **Klagen gegen Beschäftigte in 2020:** Im Jahr 2020 führte die Freien Universität Berlin ein Klageverfahren, dieses ist bereits abgeschlossen. **Klagen gegen externe Dritte in 2020:**

<table>
<tr><td></td><td>Im Jahr 2020 führte die Freie Universität Berlin elf Klageverfahren gegen externe Dritte. Drei Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.</td></tr>
<tr><td>Humboldt-Universität zu Berlin (HU)</td><td>
<table>
<tr><td>2020/HU Aktivprozesse</td><td>Klagen</td><td>Gerichtsverfahren</td><td>Abgeschlossene Gerichtsverfahren</td></tr>
<tr><td>Studierende</td><td>0</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Beschäftigte</td><td>0</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Externe Dritte/sonstige</td><td>0</td><td></td><td></td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>Die Charité hat 2020 keine Klage gegen Beschäftigte geführt. Es wurden auch keine Gerichtsverfahren durch die Charité gegen Studierende eingeleitet. Eine Klage wurde gegen externe Dritte geführt. Diese Klage ist beendet worden.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin (TU Berlin)</td><td>Die TU Berlin hat im Jahr 2020 keine derartigen Klagen eingereicht.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Kunsthochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Universität der Künste Berlin (UdK)</td><td>Die UdK Berlin hat 2020 eine Klage gegen eine externe Dritte vor dem Amtsgericht Charlottenburg eingereicht. Das Verfahren läuft noch. Weiterhin wurde 2020 eine Berufungsklage gegen einen Beschäftigten eingereicht, dies wurde 2020 abgeschlossen.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</td><td>Keine.</td></tr>
<tr><td>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Fachhochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Beuth-Hochschule für Technik Berlin</td><td><u>Studierende:</u>
Stabstelle Hochschulrecht: <u>keine</u> Klagen, da die Beuth-Hochschule für Technik Berlin in vielen Bereichen Studierende mittels Bescheiden exmatrikuliert, woraufhin die Beschiedenen die Möglichkeit des Rechtsbehelfes in Form einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Beuth Hochschule haben.
Justiziarin: Ein Verfahren. Es handelt sich um ein Strafverfahren gegen eine Studierende.</td></tr>
</table>

	Beschäftigte Personalreferat: keine. externe Dritte Justiziarin: keine im Jahr 2020 eingereicht. Wie viele davon führten zu Gerichtsverfahren und wie viele davon konnten bereits abgeschlossen werden? Studierende: Stabstelle Hochschulrecht: siehe oben; keine Klagen. Justiziarin: Strafverfahren läuft noch. Beschäftigte Personalreferat: keine. externe Dritte: keine.
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Von der HTW Berlin wurde im Jahr 2020 keine Klagen eingereicht.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Fehlanzeige.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Ein Verfahren ist abgeschlossen. Die Verfahrensdauer betrug zwei Monate.

3. In welcher Höhe sind für die unter 1. und 2. erfragten Verfahren Kosten für Gerichte, Rechtsanwält*innen und Sachverständige und Sonstige entstanden?

Zu 3.:

Universitäten	
Freie Universität Berlin	In der folgenden Aufstellung nicht berücksichtigt sind die im Rechtsamt der Freien Universität Berlin und in anderen Bereichen der Freien Universität Berlin für diese Klageverfahren entstandenen Personalkosten der mit den Klagevorgängen befassten Beschäftigten. **Klagen von Studierenden:** Nach den Angaben der die Freie Universität Berlin vertretenden Kanzlei sind im Jahr 2020 keine Kosten entstanden. **Klagen gegen Beschäftigte und von Beschäftigten:** Die Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten für die unter 1.) und 2.) aufgeführten und abgeschlossenen Gerichtsverfahren belaufen sich nach jetzigem Stand (zwei Verfahren sind noch nicht endgültig abgerechnet) auf insgesamt 17.443,30 €. Kosten für Sachverständige und sonstige Kosten sind der Freien Universität Berlin nicht entstanden. **Klagen gegen externe Dritte und von externen Dritten:** Der Freien Universität Berlin sind für das Jahr 2020 weder Gerichtsgebühren, Kosten für Sachverständige noch sonstige Kosten für Verfahren dieser Art entstanden. Für in 2020 abgeschlossene Verfahren, von externen Dritten ausgehend, sind der Freien Universität Berlin Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 9.627,55 € entstanden. Hierin keine Berücksichtigung fanden etwaige in laufenden Verfahren verauslagte Kosten, da die Erstattung noch vom Ausgang des Verfahrens abhängig ist.

<table>
<tr><td>Humboldt-Universität zu Berlin (HU)</td><td>
<table>
<tr><td>HU/Kosten
Passivprozesse</td><td>Gerichte</td><td>Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</td><td>Sachverständige und Sonstige</td></tr>
<tr><td>Studierende</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Beschäftigte</td><td>1053,44 €</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Externe Dritte/sonstige</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr>
</table>
<table>
<tr><td>2020/HU/Kosten Aktivprozesse 2020</td><td>Gerichte</td><td>Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</td><td>Sachverständige und Sonstige</td></tr>
<tr><td>Studierende</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Beschäftigte</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td>Externe Dritte/sonstige</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>Keine Angabe.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin</td><td>Für die erfragten Verfahren sind Kosten von bislang 11.600 € angefallen.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Kunsthochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Universität der Künste Berlin</td><td>Die Kosten für die unter Ziff. 1 und 2 genannten Verfahren beliefen sich auf insgesamt 1.087,10 €.
Hinzu kommen noch die Kosten für die arbeitsgerichtlichen Verfahren in Höhe von 12.258,23 €.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“</td><td>Kosten für das Verfahren mit dem Studierenden:
in 2020: 786,00 €
Gesamtkosten (2019/ 2020): 1.857,00 €
Kosten für das Verfahren mit dem externen Dritten:
in 2019: 2.677,50 €
Gesamtkosten (2019/ 2020): 2.677,50 €</td></tr>
</table>

Fachhochschulen Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Studierende: Stabstelle Hochschulrecht: mindestens ca. 100 Verfahren „positiv“(Schätzwert); mit Schwankungen über die Jahre gleich geblieben; da Verfahren abgeschlossen sind, gibt es keine Folgekosten. Personal: acht gewonnene Verfahren, fünf Vergleiche Justiziarin: Die zwei abgeschlossenen Verfahren sind positiv beschieden. Stabstelle Hochschulrecht: für die unter 1.) aufgeführten Verfahren: Gerichtskosten ca. 4350 €, Rechtsanwaltskosten ca. 7250 € Personalreferat: genauer Kostenwert nicht zu ermitteln, aber aufgrund hoher Erfolgsquote sehr gering. Justiziarin: Gerichts- und Anwaltskosten etwa 5.000 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Für die unter 1.) und 2.) erfragten Verfahren sind der HTW Berlin für Gerichte, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Sachverständige und Sonstige folgende Kosten entstanden: Verfahren von Studierenden: 0,00 € Verfahren von und gegen Beschäftigte: 0,00 € Verfahren von externen Dritten: 0,00 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	22.349,89 €
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Es sind keine Kosten entstanden.

4. Wie viele Verfahren mit Studierenden, Beschäftigten und externen Dritten wurden in 2020 positiv und wie viele negativ beschieden? Wie stellt sich dieses Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren seit 2010 dar? Welche Folgekosten sind damit ggf. verbunden?

Zu 4.:

Universitäten	
Freie Universität Berlin	**Klagen von Studierenden:** Die Freie Universität Berlin lässt sich in Kapazitätsstreitverfahren, die Studierende im Sinne der Anfrage gegen die Freie Universität Berlin führen, von einem Rechtsanwalt vertreten, der keine Statistik zu den Verfahren führt. Von den Klageverfahren bekommt die Freie Universität Berlin in der Regel nur die Leitverfahren mitgeteilt und auf Nachfrage die Gesamtanzahl der Klagen, um Entscheidungen über Klagen, Vergleiche etc. treffen zu können. Eine systematische Datenerfassung aller Studienplatzklagen existiert an der Freien Universität Berlin nicht. In der Kürze der Zeit ist es daher lediglich möglich, folgende aggregierten Daten für die letzten drei Jahre, wobei Winter- und Sommersemester zusammengefasst wurden, mitzuteilen. WiSe 17/18 und SoSe 18 Anzahl der Klägerinnen und Kläger: 79 Vergleich: 57 Beschluss zugunsten der Klägerinnen und Kläger: 0 WiSe 18/19 und SoSe 19 Anzahl der Klägerinnen und Kläger: 93 Vergleich: 67 Beschluss zugunsten der Klägerinnen und Kläger: 0 WiSe 19/20 und SoSe 20 Anzahl der Klägerinnen und Kläger: 87 Vergleich 51 Beschluss zugunsten der Klägerinnen und Kläger: 0 Über etwaige Verfahrenskosten hinaus entstehen keine Folgekosten.

	Klagen gegen Beschäftigte und von Beschäftigten: Acht Klageverfahren wurden negativ, ein Klageverfahren positiv beendet und in sechs Klageverfahren wurde ein Vergleich geschlossen. Zu den Folgekosten kann aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage keine Einschätzung gegeben werden. **Klagen gegen externe Dritte und von externen Dritten:** Ein Rechtsstreit wurde durch Vergleich beendet (positiv) und ist rechtskräftig. Acht Verfahren wurden positiv entschieden und sind ebenfalls rechtskräftig. Zwei weitere Rechtsstreitigkeiten sind in erster Instanz positiv, aber noch nicht rechtskräftig beschieden und zwei Rechtsstreitigkeiten mit externen Dritten sind negativ beschieden worden. In Bezug auf die Verfahrensdauer können keine gravierenden Unterschiede zu den Vorjahren festgestellt werden. Außer der Zahlung der Vergleichs- bzw. Urteilssumme in einem der o. g. positiven Verfahren sind der Freien Universität Berlin keine Folgekosten entstanden.
Humboldt-Universität zu Berlin	Die Klageverfahren aus dem Jahr 2020 sind überwiegend noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurden seitens der Studierenden zehn Klagen vor dem Verwaltungsgericht erhoben, von denen erst eine durch eine Antragsrücknahme im Jahr 2020 beendet wurde. Entsprechend der Fragestellung wurde nachfolgend lediglich eine Verfahrensbeendigung der Klageverfahren mit einem Urteil dargestellt, keine sonstigen Verfahrensbeendigungen. Beispielsweise gab es bei den vor dem Verwaltungsgericht im Jahr 2017 eingereichten 17 Klageverfahren seitens der Studierenden gegen die Humboldt-Universität zu Berlin im späteren Verfahrensverlauf allein acht Klagerücknahmen, drei Erledigungen, vier Vergleiche, ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren, aber lediglich ein positiv beschiedenes Urteil (und bislang kein negatives). Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die in der Rechtsabteilung der Humboldt-Universität in der Kürze der Zeit erfassbaren positiv oder negativ beschiedenen Klageverfahren. Hinsichtlich der Hochzulassungsstreitigkeiten ist die Datenlage ebenfalls lückenhaft, da die Verfahren unter Umständen über viele Jahre laufen können und oft gerade nicht positiv oder negativ enden, sondern durch Vergleich oder sonstige Erledigung. Diese wurden in die Darstellung nicht mit einbezogen. Folgekosten können nicht spezifiziert werden.

<table>
<tr><td></td><td>
<table>
<tr><th>2020/HU</th><th>Studierende Positiv</th><th>negativ</th><th>Beschäftigte Positiv</th><th>negativ</th><th>Externe Dritte/sonstige positiv</th><th>negativ</th></tr>
<tr><td>2020</td><td>5</td><td></td><td>1</td><td>2</td><td>1</td><td></td></tr>
<tr><td>2019</td><td>2</td><td></td><td>2</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2018</td><td>1</td><td></td><td>2</td><td>4</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2017</td><td>6</td><td></td><td></td><td>1</td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>2016</td><td>4</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td>2015</td><td>10</td><td></td><td>2</td><td></td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td>2014</td><td>5</td><td></td><td>2</td><td>1</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2013</td><td>1</td><td>2</td><td>4</td><td>2</td><td>1</td><td></td></tr>
<tr><td>2012</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td></td></tr>
<tr><td>2011</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td></tr>
<tr><td>2010</td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td>3</td><td></td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>Keine Angabe.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin (TU Berlin)</td><td>Im Jahr 2020 hat die TU Berlin 14 Gerichtsverfahren gewonnen, davon elf betreffend Studierende, 1 eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten betreffend und zwei betreffen externe Dritte. Ein Verfahren eines externen Dritten hat die TU Berlin verloren. Eine Aussage zu den Studienplatzklagen kann hier nicht getroffen werden.
Alle anderen Verfahren wurden durch Rücknahme, Erledigung oder Vergleich beendet.
Eine Aussage zu den Vorjahren kann nicht getroffen werden, ebenso wenig eine zu etwaigen Folgekosten.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Kunsthochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Universität der Künste Berlin (UdK)</td><td>Es wurden insgesamt von den 13 Fällen mit Studierenden zwölf positiv beschieden (darunter zwei Vergleiche) sowie ein Fall negativ. Die Klagen der externen Personen (insgesamt zwei) und gegen den Beschäftigten wurden ebenfalls für die UdK positiv beschieden. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit dem Verhältnis der Verfahrensausgänge seit 2010. Somit sind damit keine Folgekosten verbunden.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
</table>

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Ein Verfahren mit einem externen Dritten aus dem Jahr 2016 konnte im Jahr 2020 außergerichtlich zum Abschluss gebracht werden. Der Abschluss des Verfahren mit einem Studierenden steht für 2021 noch aus. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist aufgrund der seltenen Einzelfälle nicht möglich. Die Folgekosten können nicht beziffert werden.
Fachhochschulen	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Studierende: Stabstelle Hochschulrecht: mindestens ca. 100 Verfahren „positiv“(Schätzwert); mit Schwankungen über die Jahre gleichgeblieben; da Verfahren abgeschlossen sind, gibt es keine Folgekosten Personalreferat: acht gewonnene Verfahren, fünf Vergleiche Justiziarin: die zwei abgeschlossenen Verfahren sind positiv beschieden.
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	69 Verfahren von den Verfahren der Studierenden und externen Dritten wurden in 2020 positiv im Sinne der Hochschule beschieden (Abweisung/Zurückweisung oder Rücknahme der Klage/des Antrags, Vergleich). Keine Verfahren von den Verfahren der Studierenden und externen Dritten wurden in 2020 negativ im Sinne der Hochschule beschieden (Verteilung/Verpflichtung der HTW Berlin). Dieses Ergebnis stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren seit 2013 gleichbleibend positiv dar. Es sind keine Folgekosten damit verbunden.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Bereich Studierende: Es gab 2020 zwei negative Entscheidungen (Klagen bereits vor 2020 anhängig). Anmerkung: Hierzu führt die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin keine Statistiken und kann dies auch nicht aus den Unterlagen auswerten, da die Verfahren unter Umständen über viele Jahre laufen können und oft gerade nicht positiv oder negativ enden, sondern durch Vergleich oder sonstige Erledigung. Bereich Personal: Insgesamt 13 Verfahren, eine Tarifbeschäftigte und alles andere Professor/innen. Alle sind noch laufend. Die der Beschäftigten (Entfristungsklage) ist Ende 2020 hinzugekommen, alle anderen sind laufende Verfahren.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Die Klage wurde nach der mündlichen Verhandlung zurückgenommen. Folgekosten sind nicht entstanden.

5. Welches sind die Hauptklagegründe von Studierenden gegen die jeweilige Hochschule? Und welches sind die Hauptklagegründe der Hochschulen gegen Studierende?

Zu 5.:

<table>
<tr><td>Universitäten</td><td></td></tr>
<tr><td>Freie Universität Berlin</td><td>Die Hauptklagegründe von Studierenden gegen die Hochschule sind Kapazitätsstreitigkeiten. Im Rahmen der Zahl für 2020, die zu Frage 1 angegeben wurde, gibt es neben den Kapazitätsstreitigkeiten lediglich fünf Verfahren, in denen es sich um Prüfungssachen handelt.</td></tr>
<tr><td>Humboldt-Universität zu Berlin (HU)</td><td>
<table>
<tr><td>HU/Gründe Passivprozesse</td><td></td></tr>
<tr><td>Studierende</td><td>Prüfungsrechtsstreitigkeiten</td></tr>
</table>
<table>
<tr><td>HU/Gründe Aktivprozesse</td><td></td></tr>
<tr><td>Studierende</td><td>-</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>1.007 von 1.027 Gerichtsverfahren beziehen sich auf die Zulassung zu den Studiengängen der Charité.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin</td><td>Hauptgründe der Verfahren von Studierenden waren Streitigkeiten bezüglich der Zulassung zum Studium bzw. der Immatrikulation, Prüfungen und Exmatrikulation.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Kunsthochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Universität der Künste Berlin</td><td>Der Hauptklagegrund der Studienbewerberinnen und Studienbewerber gegen die Universität ist, dass Ihnen die Zulassung zu den von Ihnen begehrten Studiengängen verwehrt worden ist.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</td><td>In dem unter 1. genannten Fall hatte ein ehemaliger Studierender sein Diplomstudium 2007 abgebrochen und wollte 2020 seinen Diplom-Abschluss nachmachen. Diplom-Studiengänge sind an der HfM allerdings zum Wintersemester 2009/10 eingestellt worden.</td></tr>
<tr><td>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
</table>

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)	Im Verfahren gegen die HfS versucht der Studierende gegen seine Exmatrikulation vorzugehen.
Fachhochschulen	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Studierende: Stabstelle Hochschulrecht: Kapazitäts-. Prüfungsrechts- und Exmatrikulationsverfahren; seitens der Beuth Hochschule für Technik Berlin gibt es keine Hauptklagegründe gegen Studierende (s.o.)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Die von Studierenden gegen die HTW Berlin anhängig gemachten Verfahren betreffen hauptsächlich die Zulassung zum Masterstudium, das Recht der Hochschulprüfungen und der Anerkennung von Prüfungen sowie das Hochschulrecht. Die HTW Berlin hat keine Klagen gegen Studierende anhängig gemacht.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	1. Kapazitätsklagen (Klagen auf Zulassung außerhalb der Kapazität): 31 2. Klagen gegen Prüfungsergebnisse (Bewertung und Exmatrikulationen aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfungsleistungen): 28 3. Die HWR Berlin hat keine Studierenden verklagt.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	Frage kann nicht beantwortet werden bzw. diese Frage trifft nicht auf die ASH zu.

6. Welches sind die Hauptklagegründe von Beschäftigten gegen die jeweilige Hochschule? Und welches sind die Hauptklagegründe der Hochschulen gegen Beschäftigte?

Zu 6.:

<table>
<tr><td>Universitäten</td><td></td></tr>
<tr><td>Freie Universität Berlin</td><td>Hauptklagegründe der Beschäftigten gegen die Freie Universität Berlin sind Entfristungsklagen, Feststellung von Entgeltansprüchen und Statusfragen.
Hauptklagegründe der Freien Universität Berlin gegen Beschäftigte sind Kündigungsklagen und Schadensersatzansprüche.</td></tr>
<tr><td>Humboldt-Universität zu Berlin</td><td><table><tr><td>HU/Gründe
Passivprozesse</td><td></td></tr><tr><td>Beschäftigte</td><td>Entfristungsklagen</td></tr></table><table><tr><td>HU/Gründe
Aktivprozesse</td><td></td></tr><tr><td>Beschäftigte</td><td>Gehaltsrückzahlungen</td></tr></table></td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>Keine Angabe.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin</td><td>Hauptgründe der Verfahren von Beschäftigten waren Streitigkeiten bezüglich der Befristung von Arbeits-verhältnissen, Kündigungsschutzklagen und Konkurrentenstreitverfahren.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Kunsthochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Universität der Künste Berlin</td><td>Aufgrund der geringen Klageverfahren im Personalbereich kann man keine Hauptklagegründe nennen.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“(HfS)</td><td>Es gibt keine Verfahren von Beschäftigten gegen die HfS bzw. von der HfS gegen Beschäftigte.</td></tr>
</table>

Fachhochschulen	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Personalreferat: Beihilfe, Leistungsbezug, sonst. Vertragssachen Justiziarin: Umfang der Rechte und Pflichten der Hochschullehrer (§ 99 BerlHG)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Die von Beschäftigten gegen die HTW Berlin anhängig gemachten Verfahren sind einmal bezogen auf den Kündigungsschutz und einmal war die Erstellung eines Zeugnisses Gegenstand einer Klage. Bei professoralem Personal betreffen die Hauptklagegründe das Recht der Landesbeamten/Besoldung. Die HTW Berlin hat keine Klagen gegen Beschäftigte erhoben.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Derzeitig: Besoldungs- und Leistungszulageklagen, Entfristungsklage und ein Personalfall (Klage gegen vorzeitiger zur Ruhesetzung). Vor 2020 gab es zudem Klagen auf bessere Zeugnisse oder gegen Abmahnungen.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Geklagt wurde auf Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses.

7. Welches sind die Hauptklagegründe externer Dritter gegen die jeweilige Hochschule? Und welches sind die Hauptklagegründe der Hochschulen gegen externe Dritte?

Zu 7.:

<table>
<tr><td>Universitäten</td><td></td></tr>
<tr><td>Freie Universität Berlin</td><td>Die Hauptklagegründe der Freien Universität Berlin gegen externe Dritte und auch anders herum betreffen den Bereich des privaten Baurechts und Forderungen wegen der Nichtbegleichung tierärztlicher Behandlungskosten.</td></tr>
<tr><td>Humboldt-Universität zu Berlin</td><td><table><tr><td>HU/Gründe
Passivprozesse</td><td></td></tr><tr><td>Externe Dritte</td><td>Hochschulzulassungsstreitigkeiten</td></tr></table>
Bei den Klagen der Hochschule gegen externe Dritte ist keine signifikante Häufung der einzelnen Konstellationen erkennbar.</td></tr>
<tr><td>Charité - Universitätsmedizin Berlin</td><td>Keine Angabe.</td></tr>
<tr><td>Technische Universität Berlin</td><td>Hauptgründe der Verfahren von externen Dritten waren Streitigkeiten bezüglich offener Forderungen, zudem Unterlassung und Schadensersatz in Urheberrechtsfragen.
Hauptgründe der Verfahren gegen externe Dritte waren Streitigkeiten bezüglich offener Forderungen.</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Kunsthochschulen</td><td></td></tr>
<tr><td>Universität der Künste Berlin</td><td>Der Hauptklagegrund der externen dritten Person war die ihr verweigerte Aufnahme in den Staats- und Domchor Berlin. Der Hauptklagegrund der Universität gegen externe Dritte besteht ihn offenen Rechnungsforderungen (z. B. Gewerberaummiete). Während Klageverfahren vor den Arbeitsgerichten gerade in Kündigungsschutzverfahren relativ zügig innerhalb weniger Monate erfolgen, dauern Verfahren vor den Verwaltungsgerichten sehr viel länger, oftmals mehr als ein Jahr.</td></tr>
<tr><td>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
<tr><td>Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung</td><td>Fehlanzeige.</td></tr>
</table>

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Bei dem Verfahren mit einem externen Dritten, das 2020 mit einem Vergleich beendet werden konnte, war eine Baumaßnahme am bat-Studiotheater die Ursache (ein Nachbarschaftsstreitfall).
Fachhochschulen	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Justiziarin: - Zahlungsklagen wegen strittiger Forderung aus einem Vertrag mit der Hochschule, - aber auch Abmahnungen und Schadensersatzforderungen wegen Urheberrechtsverletzungen
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	Die von externen Dritten gegen die HTW Berlin anhängig gemachten Verfahren betreffen hauptsächlich das Hochschulrecht (Zulassung zum Studium) und das Recht der Landesbeamten (Konkurrentenstreit; Stellenbesetzung). Die HTW Berlin hat keine Klagen gegen externe Dritte anhängig gemacht.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Aufgrund der geringen Fallzahl kann das nicht ermittelt werden. In dem einen Fall ging es um die Kündigung eines Lehrauftrags, im Zweiten um die unlizenzierte Nutzung von Bildmaterial in einer Studienarbeit.
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	Frage kann nicht beantwortet werden bzw. diese Frage trifft nicht auf die ASH zu.

8. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer und wie hat sich diese seit 2010 verändert? Bitte nach Studierenden, Beschäftigten und externen Dritten differenzieren!

Zu 8.:

Universitäten	
Freie Universität Berlin	**Verfahrensdauer bei Klagen gegen Studierende und von Studierenden:** Auch zu dieser Frage führt in den Kapazitätsstreitigkeiten weder die Freie Universität Berlin, noch die uns vertretende Rechtsanwaltskanzlei eine Statistik. In aller Regel sind die Verfahren auf einstweilige Anordnung innerhalb weniger Monate erledigt, Klageverfahren (insbesondere in Prüfungssachen) können bis zu zwei Jahre dauern. Dies hat sich seit 2010 nicht signifikant geändert. **Verfahrensdauer bei Klagen gegen Beschäftigte und von Beschäftigten:** Vor den Arbeitsgerichten ist erfahrungsgemäß von einer Verfahrensdauer von einem halben bis einem Jahr auszugehen. Klageverfahren, bei denen der Verwaltungsgerichtsweg eröffnet ist, dauern in der Regel wesentlich länger und ziehen sich oftmals über ein bis zwei Jahre hin. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Verfahrensdauer über die Jahre hinweg erhöht hat. **Verfahrensdauer bei Klagen gegen externe Dritte und von externen Dritten:** Die Verfahrensdauer in diesen Klageverfahren liegt zwischen einem knappen Jahr und mehreren Jahren. Eine Datenerhebung zu Verfahrensdauern existiert nicht.
Humboldt-Universität zu Berlin	Die Verfahrensdauer entspricht den Statistiken der jeweils zuständigen Gerichte. Die Humboldt-Universität führt insoweit keine eigenen Statistiken. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei dem Verwaltungsgericht ist jedoch aus den jeweiligen Jahresberichten des Verwaltungsgerichts zu ersehen und hat sich hinsichtlich der geführten Verfahren seit 2010 nicht signifikant verändert, zuletzt: https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1048267.php

	In aller Regel sind die Verfahren auf einstweilige Anordnung innerhalb weniger Monate erledigt, Klageverfahren (insbesondere in Prüfungssachen) können bis zu zwei Jahren dauern.
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Keine Angabe.
Technische Universität Berlin	Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Die Gerichte führen entsprechende Statistiken.
Kunsthochschulen	
Universität der Künste Berlin	Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt in der ersten Instanz wenige Monate (Amtsgerichte) bis zu einem guten halben Jahr (Verwaltungsgerichte). In der zweiten Instanz beträgt sie vor dem Oberverwaltungsgericht mind. ein gutes Jahr.
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Die unter 1. genannte Klage wurde nach vier Wochen zurückgezogen.
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Fehlanzeige.
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Da es sich jeweils nur um Einzelfälle handelt, ist keine Aussage zu Durchschnittswerten möglich.
Fachhochschulen	
Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Studierende: Stabstelle Hochschulrecht: durchschnittliche Verfahrensdauer bei Studierenden i.d.R. einige Monate bis ein Jahr (ausgenommen einstweilige Anordnungsverfahren); bei Anerkennungsverfahren längere Verfahrensdauer; bei wenigen Verfahren, insbesondere zweitinstanzliche, auch mehr als zwei Jahre; Veränderungen sind seit 2010 aufgrund der nicht vorhandenen Datenlage nicht feststellbar Beschäftigte Personalreferat.: ein bis zwei Jahre Verfahrensdauer, bis auf zwei Ausnahmen eine Instanz Justiziarin: ein bis zwei Jahre Verfahrensdauer, eine Instanz

	externe Dritte Justiziarin: ein bis zwei Jahre Verfahrensdauer, eine Instanz
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die geschätzte durchschnittliche Verfahrensdauer von Verfahren von Studierenden beträgt ca. zehn Monate. Die geschätzt durchschnittliche Verfahrensdauer von den zwei Verfahren von Studierenden anzugeben macht hier keinen Sinn: das erste Verfahren war innerhalb eines Monats beendet, das zweite Verfahren ist noch anhängig, da noch nicht beendet. Die geschätzte durchschnittliche Verfahrensdauer von Verfahren von externen Dritten beträgt ca. drei Monate. Die durchschnittlichen Verfahrensdauer ist ungefähr gleichbleibend. Eine Ausnahme stellt pandemiebedingt das Jahr 2020 dar. Hier hat sich die Verfahrensdauer etwas verlängert.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	Die durchschnittliche Verfahrensdauer kann während der Antwortfrist nicht erhoben werden. Eine Kanzlei, mit der die HWR Berlin zusammenarbeitet, gab den Hinweis: „Auch zu dieser Frage führen wir keine Statistiken und können dies auch nicht in absehbarer Zeit aus unseren Unterlagen auswerten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei dem Verwaltungsgericht ist jedoch aus den jeweiligen Jahresberichten des Verwaltungsgerichts zu ersehen und hat sich hinsichtlich der von uns geführten Verfahren seit 2010 nicht signifikant verändert, zuletzt: https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1048267.php In aller Regel sind die Verfahren auf einstweilige Anordnung innerhalb weniger Monate erledigt, Klageverfahren (insbesondere in Prüfungssachen) können bis zu zwei Jahren dauern.“
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	Frage kann nicht beantwortet werden bzw. diese Frage trifft nicht auf die ASH zu.